

Schwanger vor Dienstantritt

Beitrag von „Quittengelee“ vom 10. Juni 2025 19:13

Zitat von pepe

Die gesetzlichen Vorgaben sind das eine, anekdotische eigene Erfahrungen das andere. Das kann man doch einfach so stehenlassen. Ich habe sowohl die Kollegin erlebt, die bis kurz vor der Geburt in der Schule war, als auch die, die nur eigennützig eine Stelle besetzt hat, die uns in der Praxis dann monatelang nicht zur Verfügung stand. So what?

Wieso sollte man das einfach so stehen lassen? Woher weißt du denn, welche Beschwerden die Kollegin hatte oder auch nicht oder was der Arbeitgeber in die Gefährdungsbeurteilung geschrieben hat?

Ergänze das doch bitte eben noch, dass die mitlesende Allgemeinheit deine Anekdote auch richtig einordnen kann.